

FACHBEREICH II - FINANZEN

Bericht nach § 28 GemHVO

zum Stand des Haushaltsvollzugs der Gemeinde Dautphetal

II. Quartal 2024



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

| 1. | Einleitung | 3 |
|-----|---|----|
| 2. | Bewertung aus dem Finanzstatusbericht | |
| 3. | Finanzwirtschaftliche Kennzahlen | |
| 4. | Ergebnishaushalt | 8 |
| 4.1 | Entwicklung der Produktbereiche | 9 |
| 5. | Finanzhaushalt | 11 |
| 6. | Investitionen | 13 |
| 7. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen | 14 |
| 8. | Liquidität | 14 |
| 9. | Schulden | 15 |
| 10. | Fazit | 15 |

1. Einleitung

Im Zuge der Einführung der "kommunalen Doppik" zum 01.01.2009 wurde in Hessen ein neues Haushaltssystem etabliert, welches auch einen höheren Zusammenhang der Aufgaben- und Finanzverantwortung in den Vordergrund stellt.

Mit der Definierung von Produktbeschreibungen im Haushaltsplan und der Budgetierung von Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten wurden klare Verantwortlichkeiten und Steuerungsmöglichkeiten für die Fachbereiche der Verwaltung geschaffen.

In den Teilhaushalten sind die Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte dargestellt. Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen in den drei Fachbereichen der Gemeindeverwaltung Dautphetal zugeordnet.

Folgende Produktbereiche wurden eingerichtet:

| Nr. | Produktbereich |
|-----|--|
| 11 | Innere Verwaltung |
| 12 | Sicherheit und Ordnung |
| 27 | Kultur und Wissenschaft – Volkshochschulen, Büchereien u.a. |
| 28 | Kultur und Wissenschaft – Heimat-/sonstige Kulturpflege |
| 29 | Kultur und Wissenschaft – Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen |
| | Religionsgemeinschaften |
| 35 | Soziale Hilfen – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen |
| 36 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 42 | Sportförderung |
| 51 | Räumliche Planung und Entwicklung |
| 52 | Bauen und Wohnen |
| 53 | Ver- und Entsorgung |
| 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| 55 | Natur- und Landschaftspflege |
| 57 | Wirtschaft und Tourismus |
| 61 | Allgemeine Finanzwirtschaft |

Durch die flexibleren Budgetierungsregelungen muss auch gewährleistet sein, dass die notwendigen Steuerungsinformationen der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist in § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine periodische und anlassbezogene Berichtspflicht verankert worden, bei der auch die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde einbezogen wird.

Die Prognosen in diesem Bericht basieren auf einer unterjährigen Finanzdatenauswertung und werden anhand von Erfahrungswerten und aktuellen Erkenntnissen hochgerechnet.

2. Bewertung aus dem Finanzstatusbericht

Der Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist in der Ausgestaltung des Musters 20 GemHVO dem Haushaltsplan der Gemeinde als Anlage beigefügt.

Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen (§ 28 Abs. 1 GemHVO).

Als Kennzahlensystem wird das "Kommunale Auswertungssystem Hessen (kash)" genutzt, in dem die als maßgebend erachteten Indikatoren einer Bewertung unterzogen werden. Diese werden in Relation zueinander gesetzt. Das Auswertungsergebnis wird anhand eines Ampelsystems dargestellt:

| Status | Indikatorwert | Beurteilung |
|--------|-----------------|---|
| grün | ≥ 70% | leistungsfähig |
| ogelb | < 70% und > 40% | eingeschränkt leistungsfähig |
| • rot | ≤ 40% | gefährdet bis nicht mehr leistungsfähig |

Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Dautphetal zum 30.06.2024

| Indikator | absolut | je Einwohner | Indikatorwert |
|---|-----------------|--------------|---------------|
| Ordentliches Ergebnis | 1.000,00€ | 0,09€ | 30,00% |
| Bestand ordentliche Rücklage | 13.727.568,81 € | 1.186,48 € | 5,00% |
| Fehlbeträge aus Vorjahren | 0,00€ | 0,00€ | 5,00% |
| Bestand der Liquiditätsreserve | 449.339,00 € | 38,84 € | 5,00% |
| Ausweis von Eigenkapital nach letzter aufgestellter Bilanz zum 31.12.2023 | 69.534.614,16 € | 6.009,91 € | 5,00% |
| Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten | 0,00€ | 0,00€ | 5,00% |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse | 0,00€ | 0,00€ | 5,00% |
| Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sonderver- mögen | , | , | |
| Hessenkasse | 788.000,00 € | 68,11€ | 30,00% |
| Summe und Status | | | 90,00% |

Der im Haushaltsplan der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2024 ausgewiesene Status der finanziellen Leistungsfähigkeit ist aktuell nicht gefährdet.

3. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Das Berichtssystem nach § 28 GemHVO kann durch die Einbeziehung von Kennzahlen die strategische Steuerung der Gemeinde unterstützen.

Wir haben mehrere finanzwirtschaftliche Kennzahlen zur Interpretation des bisherigen Haushaltsverlaufs für unseren Bericht ausgewählt:

3.1 Aufwandsdeckungsgrad

| Formel: | Ordentliche Erträge | _ x 100 |
|----------|--------------------------|-------------|
| <u> </u> | Ordentliche Aufwendungen | |

Interpretation:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100% oder höher, erreicht werden.

Es handelt sich hierbei um eine Kennzahl zur Einstufung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik. Liegt die Kennzahl in einer mehrjährigen Betrachtung bei 100% oder darüber, was in der Gemeinde Dautphetal in den letzten Jahren der Fall war, kann von einer generationengerechten Haushaltswirtschaft gesprochen werden.

Daten:

| Aufwandsdeckungsgrad | Fortgeschr. Ansatz 2024 | Buchungen bis 30.06.2024 |
|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Ordentliche Erträge | 28.645.500,00 € | 17.642.857,84 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 28.782.400,00 € | 18.876.719,01 € |
| Ergebnis der Kennzahl | 99,52% | 93,46% |

3.2 Steuerertragsquote

| Formel: | Steuern und steuerähnliche Erträge | x 100 |
|---------|------------------------------------|-------|
| | Ordentliche Erträge | |

Interpretation:

Diese Kennzahl zeigt die prozentuale Höhe der Steuern und steuerähnlichen Erträge bezogen auf die Summe der ordentlichen Erträge an. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von Transferleistungen im Finanzausgleich.

Daten:

| Steuerertragsquote | Fortgeschr. Ansatz 2024 | Buchungen bis 30.06.2024 |
|-----------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Steuerertrag | 15.874.300,00€ | 8.652.576,04 € |
| Ordentliche Erträge | 28.645.500,00 € | 17.642.857,84 € |
| Ergebnis der Kennzahl | 55,42% | 49,04% |

3.3 Sach- und Dienstleistungsintensität

Formel: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen

Interpretation:

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

Daten:

| Sach- und Dienstleistungsintensität | Fortgeschr. Ansatz 2024 | Buchungen bis 30.06.2024 |
|---|----------------------------|-----------------------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 4.513.700,00€ | 1.903.508,74 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 28.782.400,00 € | 18.876.719,01 € |
| Ergebnis der Kennzahl | 15,68% | 10,08% |

| 3.4 | Personalintensitat | |
|-----|--------------------|--|
| | | |

| Formel: | Personalaufwendungen | x 100 |
|---------|--------------------------|-------|
| | Ordentliche Aufwendungen | |

Interpretation:

Die Personalintensität ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Die Interpretation muss differenziert erfolgen. Die Personalaufwendungen (Input) stellen eine Größenordnung zur Erbringung kommunaler Dienstleistungen (Output) dar. Eine niedrige Quote ist daher nicht automatisch ein positives Zeichen. Stellenabbau in Folge von finanziellen Engpässen kann in vielen Fällen zur Qualitätsminderung bei der Erfüllung kommunaler Leistungen führen.

Zuletzt hatte der Hessische Rechnungshof in seinem Schlussbericht vom 07.05.2024 zur 242. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2023: Städte und Gemeinden" festgestellt, dass sich bei den Personalaufwendungen im Bereich der allgemeinen Verwaltung lediglich ein geringes rechnerisches Ergebnisverbesserungspotenzial für die Gemeinde Dautphetal ergibt, welches über die interne Leistungsverrechnung gehoben werden kann.

Daten:

| Personalintensität | Fortgeschr. Ansatz 2024 | Buchungen bis 30.06.2024 |
|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Personalaufwendungen | 6.355.300,00€ | 2.350.997,63 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 28.782.400,00 € | 18.876.719,01 € |
| Ergebnis der Kennzahl | 22,08% | 12,45% |

3.5 Umlagenquote

Formel: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse x 100 Ordentliche Aufwendungen

Interpretation:

Die Kennzahl stellt die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

94% der Umlagenquote sind im Haushaltsjahr 2024 beim Produkt 36501 - Tageseinrichtungen für Kinder für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Dautphetal zur Förderung der freien Träger und für Kostenausgleichsmaßnahmen nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch eingeplant.

Daten:

| Umlagenquote | Fortgeschr. Ansatz 2024 | Buchungen bis 30.06.2024 |
|--|----------------------------|-----------------------------|
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse | 3.670.200,00 € | 3.396.638,43 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 28.782.400,00 € | 18.876.719,01 € |
| Ergebnis der Kennzahl | 12,75% | 17,99% |

3.6 Zinslastquote

Formel: Zinsen und andere Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen

Interpretation:

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und andere Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Damit gibt diese Kennzahl Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gemeinde durch die im Haushaltsjahr oder in Vorjahren aufgenommenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Liquiditätskredite. Eine hohe Quote, die bei der Gemeinde Dautphetal jedoch nicht vorhanden ist, wäre ein Indiz für eingeschränkte finanzielle Handlungsmöglichkeiten.

Daten:

| Zinslastquote | Fortgeschr. Ansatz 2024 | Buchungen bis 30.06.2024 |
|--------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Zinsen und andere Finanzaufwendungen | 39.200,00 € | 26.894,27 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 28.782.400,00 € | 18.876.719,01 € |
| Ergebnis der Kennzahl | 0,14% | 0,14% |

4. Ergebnishaushalt

Ergebnisrechnung zum 30.06.2024

- Euro -

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2023 | Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 | Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5. /. Sp. 6) |
|-----|-------------------------------------|---|-----------------------------------|---|--|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 638.186,21 | 571.900,00 | 376.004,14 | 195.895,86 |
| 2 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.213.176,74 | 3.467.500,00 | 2.730.176,37 | 737.323,63 |
| 3 | 548-549 | Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 245.375,47 | 221.000,00 | 691,00 | 220.309,00 |
| 4 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 34.738,50 | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 |
| 5 | 55 | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 15.299.297,68 | 15.874.300,00 | 8.652.576,04 | 7.221.723,96 |
| 6 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 471.236,06 | 488.300,00 | 116.850,35 | 371.449,65 |
| 7 | 540-543 | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 6.079.920,58 | 5.933.000,00 | 5.490.810,68 | 442.189,32 |
| 8 | 546 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 1.394.579,67 | 1.333.800,00 | 0,00 | 1.333.800,00 |
| 9 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 620.056,09 | 730.700,00 | 275.749,26 | 454.950,74 |
| 10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) | 27.996.567,00 | 28.645.500,00 | 17.642.857,84 | 11.002.642,16 |
| 11 | 62-63, 640- 643, 647- 649, 65 | Personalaufwendungen | 5.512.843,72 | 6.355.300,00 | 2.350.997,63 | 4.004.302,37 |
| 12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 254.842,17 | 223.800,00 | 202.692,12 | 21.107,88 |
| 13 | 60-61, 67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.903.873,14 | 4.513.700,00 | 1.903.508,74 | 2.610.191,26 |
| | 697 | davon: Einstellungen in Sonderposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14 | 66 | Abschreibungen | 2.678.420,45 | 2.587.800,00 | 220.308,25 | 2.367.491,75 |
| 15 | 71 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 3.496.489,84 | 3.670.200,00 | 3.396.638,43 | 273.561,57 |
| 16 | 73 | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 11.373.933,40 | 11.415.000,00 | 10.791.729,72 | 623.270,28 |
| 17 | 72 | Transferaufwendungen | 0,00 | 3.000,00 | 0,00 | 3.000,00 |
| 18 | 70, 74, 76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 11.533,24 | 13.600,00 | · . | 2.755,88 |
| 19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18) | 27.231.935,96 | 28.782.400,00 | 18.876.719,01 | 9.905.680,99 |
| 20 | | Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19) | <u>764.631,04</u> | <u>-136.900,00</u> | <u>-1.233.861,17</u> | <u>1.096.961,17</u> |
| 21 | 56-57 | Finanzerträge | 137.654,66 | 177.100,00 | -4.146,84 | 181.246,84 |
| 22 | 77 | Zinsen und andere Finanzaufwendungen | 32.188,37 | 39.200,00 | 26.894,27 | 12.305,73 |
| 23 | | Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22) | 105.466,29 | | <u>-31.041,11</u> | <u>168.941,11</u> |
| 24 | | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21) | <u>28.134.221,66</u> | <u>28.822.600,00</u> | <u>17.638.711,00</u> | <u>11.183.889,00</u> |
| 25 | | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22) | 27.264.124,33 | 28.821.600,00 | 18.903.613,28 | 9.917.986,72 |
| 26 | | Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25) | <u>870.097,33</u> | 1.000,00 | <u>-1.264.902,28</u> | <u>1.265.902,28</u> |
| 27 | 59 | Außerordentliche Erträge | 895.742,85 | 0,00 | 263.437,61 | -263.437,61 |
| 28 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 177.952,84 | 0,00 | 58.926,55 | -58.926,55 |
| 29 | | Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28) | 717.790,01 | 0,00 | <u>204.511,06</u> | <u>-204.511,06</u> |
| 30 | | Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29) | 1.587.887,34 | 1.000,00 | -1.060.391,22 | 1.061.391,22 |

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis 0,00

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis 0,00

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis 0,00

Bei dieser unterjährigen Auswertung ist zu beachten, dass einige Buchungen erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses in die Ergebnisrechnung einfließen, insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Aufwendungen aus den Abschreibungen.

Die Planwerte der Sonderposten und Abschreibungen sind bei der Produktprognose unter Ziffer 4.1 eingerechnet.

4.1 Entwicklung der Produktbereiche

Nachfolgend wird dargestellt, wie sich das prognostizierte Gesamtergebnis auf die einzelnen Produktbereiche in den Teilergebnishaushalten verteilt.

Auch hier erfolgt die Darstellung nach dem Ampelsystem:

| Status | Jahresprognose |
|--------|--|
| grün | Einhaltung der Haushaltsansätze bzw. Verbesserung der Haushaltsansätze |
| o gelb | Verschlechterung um mehr als 5% und weniger als 10% |
| • rot | Verschlechterung um 10% und mehr |

Im Falle von Verschlechterungen sind die produktverantwortlichen Fachdienste in der Gemeindeverwaltung angehalten, diese so weit wie möglich innerhalb ihrer Budgets bei der Mittelbewirtschaftung zu kompensieren.

Ansonsten findet der Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO Anwendung.

| Nr. | Produktbereich | Ansatz 2024 | Prognose 2024 | Veränderung absolut | Veränderung % |
|-----|------------------------------------|----------------|------------------|------------------------|------------------|
| 11 | Innere Verwaltung | -2.430.800 € | -2.411.200 € | 19.600 € | -0,81% |
| 12 | Sicherheit und Ordnung | -1.236.800 € | -1.249.000 € | -12.200 € | 0,99% |
| 27 | Volkshochschulen, Büchereien u.a. | -600€ | -600€ | 0€ | 0,00% |
| 28 | Heimat-/sonstige Kulturpflege | -23.000€ | -23.000 € | 0€ | 0,00% |
| 29 | Förderung von Kirchengemeinden | -16.100 € | -16.100 € | 0€ | 0,00% |
| 35 | Soziale Hilfen | -32.500 € | -32.000 € | 500€ | -1,54% |
| 36 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | -5.201.600 € | -5.100.200 € | 101.400 € | -1,95% |
| 42 | Sportförderung | -231.000 € | -234.400 € | -3.400 € | 1,47% |
| 51 | Räumliche Planung und Entwicklung | -150.000 € | -150.000€ | 0€ | 0,00% |
| 52 | Bauen und Wohnen | -5.700 € | -5.700 € | 0€ | 0,00% |
| 53 | Ver- und Entsorgung | 305.900 € | 375.200 € | 69.300€ | 22,65% |
| 54 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | -1.319.800 € | -1.354.800 € | -35.000 € | 2,65% |
| 55 | Natur- und Landschaftspflege | -778.700 € | -775.500 € | 3.200 € | -0,41% |
| 57 | Wirtschaft und Tourismus | -1.055.300 € | -1.071.000 € | -15.700 € | 1,49% |
| 61 | Allgemeine Finanzwirtschaft | 12.177.000 € | 12.058.300 € | -118.700 € | -0,97% |
| | Summe | 1.000 € | 10.000 € | 9.000 € | |

Aus heutiger Sicht kann mit einer Verbesserung im Ergebnishaushalt um 9.000 € gerechnet werden, was zu einem Überschuss in Höhe von 10.000 € führen würde.

Folgende nennenswerte Veränderungen haben sich in den Produktbereichen des Haushaltes 2024 ergeben:

| Nr. | Produktbereich | Ansatz 2024 | Prognose 2024 | Veränderung absolut | Veränderung % |
|-----|---------------------------------------|----------------|------------------|------------------------|------------------|
| 36 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | -5.201.600 € | -5.100.200 € | 101.400 € | -1,95% |

Nachdem der Gemeindevorstand am 22.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023 gefasst hat, sind vereinzelte Abrechnungen der Kita-Etats 2023 der freien Träger bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Die Abrechnungsergebnisse fließen in das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde für das Jahr 2024 ein.

| Nr. | Produktbereich | Ansatz 2024 | Prognose 2024 | Veränderung absolut | Veränderung % |
|-----|---------------------|----------------|------------------|------------------------|------------------|
| 53 | Ver- und Entsorgung | 305.900 € | 375.200 € | 69.300 € | 22,65% |

Beim Produkt 53101 – Elektrizitätsversorgung sind die Planansätze im Bereich der Erträge durch die anteilige Gewinnausschüttung der Windpark Weißenberg GmbH aus dem Geschäftsjahr 2023 übertroffen worden.

Beim Produkt 53301 – Wasserversorgung werden die Planansätze bei den Aufwendungen für die Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch durch die Erneuerung von defekten Schiebern und Hydranten sowie der Behebung mehrerer Rohrbrüche überschritten.

Die Ausführungskosten können in diesem Bereich differieren, da die Häufigkeit von zusätzlich auftretenden Havarieschäden nicht abschätzbar ist. Anzumerken ist, dass sich die Preise zum vergangenen Jahr um ca. 30% erhöht haben.

| Nr. | Produktbereich | Ansatz 2024 | Prognose 2024 | Veränderung absolut | Veränderung % |
|-----|--|----------------|------------------|------------------------|------------------|
| 54 | Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV | -1.319.800 € | -1.354.800 € | -35.000 € | 2,65% |

In allen 12 Ortsteilen müssen Sanierungsarbeiten für Straßenausbesserungen vorgenommen werden, wie z. B. Fahrbahnrisse, Bordsteinschäden, Asphaltausbrüche. Leistungsmengen und Leistungspositionen wurden aus den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre zusammengestellt und sind zum Teil geschätzt. Die Ausführungskosten können durch zusätzlich auftretende Straßenschäden differieren. Auch hier ist anzumerken, dass sich zum vergangenen Jahr die Preise um ca. 40% erhöht haben.

| Nr. | Produktbereich | Ansatz 2024 | Prognose 2024 | Veränderung absolut | Veränderung % |
|-----|----------------------------------|----------------|------------------|------------------------|------------------|
| 61 | Allgemeine Finanzwirt- schaft | 12.177.000 € | 12.058.300 € | -118.700 € | -0,97% |

Am 29.04.2024 erhielt die Gemeinde Dautphetal die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer für das I. Quartal 2024, welche im Vergleich zum Vorjahresquartal um 14,5% höher ausfielen. Grund dafür ist ein starker Zuwachs beim Aufkommen aus der Abgeltungssteuer durch das gestiegene Zinsniveau. Unklar ist, wie lange dieser Effekt anhalten wird.

Bei der Gewerbesteuer sind die Ansatzerwartungen 2024 derzeit zu 89% erfüllt.

5. **Finanzhaushalt**

Finanzrechnung zum 30.06.2024 - Euro -

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres | Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres |
|-----|----------|--|---------------------------|---|---------------------------------------|--|
| 1 | 2 | 2 | 2023 | 2024 | 2024 | (Sp. 5. /. Sp. 6) |
| 1 | 810 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 763.172,49 | 549.900,00 | <u> </u> | 191.777,50 |
| 2 | 811 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.019.609,83 | 3.467.500,00 | · · | 1.952.325,63 |
| 3 | 812 | Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 72.634,53 | 221.000,00 | 175.139,81 | 45.860,19 |
| 4 | 044 | Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen | ,,,, | | | |
| | 814 | einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen | 15.536.401,34 | 15.874.300,00 | 5.416.363,16 | 10.457.936,84 |
| 5 | 815 | Einzahlungen aus Transferleistungen | 474.390,00 | 488.300,00 | 113.696,41 | 374.603,59 |
| 6 | 816 | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 6.081.973,94 | 5.932.000,00 | 3.269.216,68 | 2.662.783,32 |
| 6 | 817 | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 739.843,28 | 147.100,00 | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | -291.492,54 |
| 8 | 813, 828 | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben | 435.415,28 | 435.700,00 | 187.797,84 | 247.902,16 |
| 9 | | Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. | , , | | , , , | , , |
| | | 1 bis 8) | 27.123.440,69 | 27.115.800,00 | 11.474.103,31 | <u>15.641.696,69</u> |
| 10 | 830 | Personalauszahlungen | 5.317.856,57 | 6.347.300,00 | | 4.008.157,09 |
| 11 | 831 | Versorgungsauszahlungen | 183.955,17 | 211.800,00 | | 93.562,93 |
| 12 | 832 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.508.200,46 | 4.488.700,00 | · · | 2.675.148,65 |
| 13 | 833 | Auszahlungen für Transferleistungen | 0,00 | 3.000,00 | 0,00 | 3.000,00 |
| 14 | 834 | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen | 3.423.696,29 | 3.670.200,00 | 1.922.485,31 | 1.747.714,69 |
| 15 | 835 | Auszahlungen für Steuem einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 11.379.430,99 | 11.415.000,00 | 5.602.112,38 | 5.812.887,62 |
| 16 | 836 | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 36.813,00 | 39.200,00 | 17.342,52 | 21.857,48 |
| 17 | 837, 848 | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 157.664,65 | 13.600,00 | · | -102.297,02 |
| 18 | | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17) | 24.007.617,13 | 26.188.800,00 | 11.928.768,56 | 14.260.031,44 |
| 19 | | Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus | 2110071011110 | 2011001000100 | 11102011 00100 | 111200001,11 |
| | | laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18) | 3.115.823,56 | 927.000,00 | <u>-454.665,25</u> | <u>1.381.665,25</u> |
| 20 | 820 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen | 1.347.610,40 | 664.000,00 | 599.038,11 | 64.961,89 |
| 21 | 822 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 51.000,00 | 200.000,00 | 26.473,80 | 173.526,20 |
| 22 | 823 | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | -14.982,33 | 6.000,00 | 0,00 | 6.000,00 |
| 23 | | Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) | 1.383.628,07 | 870.000,00 | 625.511,91 | 244.488,09 |
| 24 | 841 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 83.492,20 | 632.004,13 | 205.408,43 | 426.595,70 |
| 25 | 842 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 4.753.891,42 | 9.844.279,88 | 1.345.087,74 | 8.499.192,14 |
| 26 | 840, 843 | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 521.503,42 | 1.913.527,78 | 150.328,28 | 1.763.199,50 |
| 27 | 844 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -8.866,27 | 8.000,00 | 5.414,26 | 2.585,74 |
| 28 | | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27) | <u>5.350.020,77</u> | 12.397.811,79 | 1.706.238,71 | 10.691.573,08 |
| 29 | | Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) | -3.966.392,70 | <u>-11.527.811,79</u> | <u>-1.080.726,80</u> | <u>-10.447.084,99</u> |
| 30 | | Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) | <u>-850.569,14</u> | -10.600.811,79 | -1.535.392,05 | <u>-9.065.419,74</u> |
| 31 | 826 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32 | 846 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 167.992,84 | 139.000,00 | 48.751,75 | 90.248,25 |
| 33 | | Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32) | <u>-167.992,84</u> | <u>-139.000,00</u> | <u>-48.751,75</u> | <u>-90.248,25</u> |
| 34 | | Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33) | <u>-1.018.561,98</u> | <u>-10.739.811,79</u> | <u>-1.584.143,80</u> | <u>-9.155.667,99</u> |

| Nr. | Konten | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 2023 | Haushaltsjahres 2024 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 | Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6) |
|-----|--------------------------------|---|-----------------------------------|-------------------------|--|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 35 | 829000- 829998, 82999990 | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) | 29.437.790,03 | 0,00 | 5.494.351,18 | -5.494.351,18 |
| 36 | 849000- 849998 | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) | 29.458.026,38 | 0,00 | 5.857.940,73 | -5.857.940,73 |
| 37 | | Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36) | <u>-20.236,35</u> | 0,00 | <u>-363.589,55</u> | <u>363.589,55</u> |
| 38 | | Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres | 9.895.033,40 | 0,00 | 8.856.235,07 | -8.856.235,07 |
| 39 | | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37 | -1.038.798,33 | -10.739.811,79 | -1.947.733,35 | -8.792.078,44 |
| 40 | | Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Nrn. 38 und 39) | 8.856.235,07 | -10.739.811,79 | 6.908.501,72 | -17.648.313,51 |

Im Finanzhaushalt werden alle für das Haushaltsjahr geplanten Ein- und Auszahlungen erfasst. Berücksichtigt werden hier die ergebniswirksamen Vorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit und die vermögenswirksamen Vorgänge.

Somit ist der Finanzhaushalt das Planungsinstrument für die Investitionen und die Liquidität der Gemeinde.

Der fortgeschriebene Ansatz des Ifd. Haushaltsjahres berücksichtigt auch die im Jahresverlauf eingetretenen Veränderungen aufgrund der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren und der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen durch den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung der Gemeinde Dautphetal.

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich in Hessen beziehen sich auch auf den Finanzhaushalt:

Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO und § 3 Abs. 3 GemHVO).

Diese Zielgröße wird von der Gemeinde Dautphetal erreicht.

6. Investitionen

Der fortgeschriebene Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 12.397.811,79 €.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

| fortgeschriebener Ansatz 2024 | 12.397.811,79 € |
|--|-----------------|
| übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren | 6.416.811,79€ |
| Haushaltsansatz 2024 | 5.981.000,00 € |

Zum Stand des 30.06.2024 wurden 1.706.238,71 € für Investitionstätigkeiten verausgabt, was einem Ausschöpfungsgrad von 13,76% entspricht:

| Pos. der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung) | Fortgeschr. Ansatz 2024 | Ist zum 30.06.2024 | Ausschöpfung in % |
|---|----------------------------|-----------------------|-------------------|
| 24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 632.004,13 € | 205.408,43 € | 32,50% |
| 25 Baumaßnahmen | 9.844.279,88 € | 1.345.087,74 € | 13,66% |
| 26 Sonstiges Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen | 1.913.527,78€ | 150.328,28€ | 7,86% |
| 27 Finanzanlagevermögen | 8.000,00€ | 5.414,26 € | 67,68% |
| 28 Summe der Auszahlungen | 12.397.811,79 € | 1.706.238,71 € | 13,76% |

Die zur Gegenfinanzierung geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind im Haushaltsjahr 2024 mit 870.000,00 € veranschlagt.

Zum Stand des 30.06.2024 konnten 71,90% realisiert werden:

| Pos. der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzrechnung) | Fortgeschr. Ansatz 2024 | Ist zum 30.06.2024 | Ausschöpfung in % |
|--|----------------------------|-----------------------|-------------------|
| 20 Investitionszuweisungen und -zuschüsse; Investitionsbeiträge | 664.000,00€ | 599.038,11€ | 90,22% |
| 21 Abgänge von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 200.000,00€ | 26.473,80 € | 13,24% |
| 22 Abgänge von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 6.000,00€ | 0,00€ | 0,00% |
| 23 Summe der Einzahlungen | 870.000,00€ | 625.511,91 € | 71,90% |

Seit dem Haushaltsjahr 2018 konnte die Gemeinde Dautphetal ihre Investitionen durchgängig ohne die Aufnahme von Krediten finanzieren.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 100 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

In § 8 der Haushaltssatzung wurden dazu folgende, weitergehende Regelungen für die Gemeinde Dautphetal getroffen:

Auszug aus der Haushaltssatzung § 8

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß § 100 HGO dürfen nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind.

Darunter fallen:

- a) Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Volumen von über 25.000 € je Produktsachkonto;
- b) Aufwendungen und Auszahlungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Gemeinde Dautphetal ohne betragliche Begrenzung.
- 2. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können durch den Gemeindevorstand beschlossen werden und sind der Gemeindevertretung spätestens bis zum Ende des Kalendervierteljahres, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis zu bringen.
- 3. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Gemeindevorstand unbeschadet der Rechte aus Abs. 1a) über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 EUR je Produktsachkonto entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist der Gemeindevertretung darzulegen.

Im Laufe des II. Quartals 2024 mussten keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden.

8. Liquidität

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dafür soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 22.466.970 € **449.339** €

Diese Liquiditätsreserve blieb im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2024 jederzeit sichergestellt.

9. Schulden

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2024 ist keine Kreditaufnahme veranschlagt worden. Der Schuldenstand ist im Bereich der ordentlichen Tilgungen bis zum 30.06.2024 planmäßig um 48.752 € reduziert worden.

Die Beanspruchung von Liquiditätskrediten ist im Jahr 2024 ebenfalls nicht vorgesehen.

Schuldenstand Kernhaushalt

| Veränderungen Ifd. Jahr | Investitions- kredite | Liquiditäts- kredite | Gesamt- schulden |
|----------------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------|
| Stand 01.01.2024 | 1.501.055 € | 0€ | 1.501.055 € |
| Neuaufnahmen | 0 € | 0€ | 0€ |
| Tilgungen | -48.752 € | 0€ | -48.752 € |
| Stand 30.06.2024 | 1.452.304 € | 0€ | 1.452.304 € |

In der vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlichten aktuellen Ausgabe der Hessischen Gemeindestatistik hat die Gemeinde Dautphetal den zweitniedrigsten Schuldenstand unter den 22 Städten und Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofes hat im Rahmen seiner 242. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2023: Städte und Gemeinden" festgestellt, dass die Gemeinde Dautphetal von den 18 Vergleichskommunen des Prüfrings den niedrigsten Schuldenstand verzeichnen konnte.

Dautphetal stellte mit 165 € Gesamtschulden je Einwohner das Minimum des Vergleichs, während das Maximum bei 3.750 € lag.

Die rechnerische Kredittilgungsdauer lag bei der Gemeinde Dautphetal bei 10,6 Jahren und damit deutlich unterhalb der Warngrenze von 20 Jahren im Sinne der Generationengerechtigkeit.

10. Fazit

Nach den vorläufigen Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes haben die hessischen kommunalen Kernhaushalte im Jahr 2023 erstmals seit dem Jahr 2015 wieder ein Finanzierungsdefizit verzeichnet. Das Defizit von 688,1 Millionen Euro entstand durch einen starken Anstieg der Ausgabenseite. Nur noch 44,5 Prozent der hessischen Kommunen generierten im Berichtsjahr 2023 einen Finanzierungsüberschuss.

Der hohe Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und die hohe Inflation haben das Finanzproblem im vergangenen Jahr verschärft, welches sich vielfach durch Bundes- und Landesgesetzgebung ergibt, jedoch überwiegend aus den kommunalen Haushaltsmitteln getragen werden muss.

Die Mai-Steuerschätzung 2024 zeigt einen Aufwärtstrend für die kommunalen Steuereinnahmen, wenn auch mit geringeren Zuwächsen als bisher erwartet.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Dautphetal konnte im gesetzlichen Zeitrahmen aufgestellt werden und schließt mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis (870.097,33 €) und außerordentlichen Ergebnis (717.790,01 €) ab.

Die vom Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes im Rahmen seiner 242. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2023: Städte und Gemeinden" in der Gesamtbetrachtung bis zum 31.12.2022 als stabil bewertete Haushaltslage konnte somit auch im Jahr 2023 wieder erreicht werden.

Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung und des Jahresabschlusses 2023 wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.07.2024 zur Kenntnis genommen. Sie bieten eine aktuelle Grundlage zum festgestellten Finanzstatus der Gemeinde und können für die Fortführung der Gremienarbeit, insbesondere in unserer AG Finanzen, als Beratungsgrundlage herangezogen werden.

Die Hessische Steuerverwaltung hat am 05.06.2024 den Kommunen die neuen (aufkommensneutralen, für die Bürger aber nicht belastungsneutralen) Hebesatzempfehlungen mitgeteilt. Sie haben aber lediglich Empfehlungscharakter und sind für die Kommunen nicht bindend.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dautphetal muss im Herbst 2024 anhand der Hebesatzempfehlungen und nach Prüfung der Plausibilität zu den über 8.000 digital bereitgestellten Messbetragsmitteilungen entscheiden, welchen Hebesatz sie für 2025 per Hebesatzsatzung für die Grundsteuern A und B festlegt.

Das Gebot des Haushaltsausgleichs und die Wechselwirkungen im Kommunalen Finanzausgleich sind dabei ebenfalls in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Ereignisse hinaus liegen derzeit keine weiteren Erkenntnisse zu erheblichen Veränderungen bei den prognostizierten Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 vor.

Dautphetal, den 4. Juli 2024

Schmidtke Bürgermeister